Bekanntmachung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Rottersham“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Rottersham“ beschlossen.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist lt. Baugesetzbuch die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme von Mittwoch, 16.09.2020 bis einschließlich Freitag, 16.10.2020 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d.Rott, den 15.09.2020

Gerhard Kubitschek
Zweiter Bürgermeister

Aushang: 15.09.2020
Abnahme: 19.10.2020